

## Gebührenverzeichnis Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Gebühren, die sich nach Stundensätzen richten, werden nach Zeiteinheiten abgerechnet. Eine Zeiteinheit beträgt 15 Minuten. Angefangene Zeiteinheiten werden, sofern mehr Zeit als sieben Minuten beansprucht wurden, auf die nächste Zeiteinheit aufgerundet.

### A Allgemeine Verwaltungsgebühren

<b>1. Anträge</b>	Bearbeiten von mündlichen oder schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist Ablehnung eines Antrags (wegen Unzuständigkeit gebührenfrei) Zurücknahme eines Antrags	15,00 € /ZE
<b>2. Auskünfte</b>	Erteilen einer schriftlichen Auskunft allgemein insbesondere auf Grundlage von Akten oder Büchern Erteilen einer mündlichen Auskunft ist gebührenfrei	15,00 € /ZE
<b>3. Befreiungen</b>	Befreiungen (Ausnahmebewilligungen, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	18,00 € /ZE
<b>4. Genehmigungen</b>	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit allgemeiner Art	15,00 € /ZE
<b>5. Rechtsbehelfe</b>	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Entscheidung beantragt hat Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	18,00 € /ZE
<b>6. Beglaubigungen</b>	6.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln (gilt nicht für die öffentliche Beglaubigung) für die erste Signatur jede weitere	7,00 € /Fall 3,50 € /Fall
6.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und weiteres aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit Urschrift pro Seite je weitere Seite	3,50 € /Fall 1,50 € /Fall
6.3	Ratsschreiber Unterschriftsbeglaubigung	0,2/1000 € /Wert mindestens 20 € höchstens 70 €
	Sonstige Tätigkeiten	18,00 € /ZE
<b>7. Bescheinigungen</b>	7.1 Bestätigungen, Zweit- und Mehrfertigungen (z.B. Steuerbescheide) 7.2 steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Spendenbescheinigungen sind gebührenfrei	3,50 € /Fall 10,00 € /Fall

<b>8</b>	<b>Kopien</b>	
8.1	Ausfertigung von Kopien A4-Kopie	1,00 € /Fall
	jede weitere Kopie	0,50 € /Fall
	ab 10 Kopien jede weitere Kopie	0,35 € /Fall
8.2	A3-Kopie	1,80 € /Fall
	jede weitere Kopie	0,70 € /Fall
	ab 10 Kopien jede weitere Kopie	0,50 € /Fall
9	<b>Fax</b> 1. Seite	2,00 € /Fall
	jede weitere Seite	1,00 € /Fall
<b>B</b>	<b>Besondere Verwaltungsgebühren</b>	
<b>10</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
10.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	5,00 € /Fall
10.2	sonstige Erlaubnisse und Genehmigungen	10,00 € /ZE
<b>11</b>	<b>Standesamt</b>	
11.1	Kirchenaustritt	20,00 € /Fall
<b>12</b>	<b>Ordnungsrecht</b>	
12.1	Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen oder Anhängern	120,00 € /Fall
	weitere Maßnahmen	15,00 € /ZE
12.2	sonstige Aufgaben nach Polizeigesetz	18,00 € /ZE
<b>13</b>	<b>Fundsachen</b>	5,00 € /Fall
	sperrige Fundsachen ( wie Fahrräder) doppelter Gebührensatz	
	Wert unter 50 € ohne Gebühr	
<b>14</b>	<b>Besondere Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art</b>	
14.1	Genehmigung eines Feuerwerks	30,00 € /Fall
14.2	Böllerschießen	10,00 € /Fall
14.3	Plakate aushängen oder aufstellen (für örtliche Vereine kostenlos)	5,00 € /Fall
14.4	Straßenrechtliche Sondernutzung	18,00 € /ZE
14.5	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	18,00 € /ZE
<b>15</b>	<b>Feiertagsregelungen</b>	
15.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	15,00 € /ZE
15.2	Befreiung für Tanzverbote an Sonn- und Feiertagen	15,00 € /ZE
<b>16</b>	<b>Gewerbesachen</b>	
16.1	Gewerbeanmeldung	16,00 € /Fall
16.2	Gewerbeummeldung	13,00 € /Fall
16.3	Gewerbeabmeldung	7,00 € /Fall
16.4	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus der Gewerbeakte	7,00 € /Fall
16.5	Erteilung einer Reisegewerbekarte und Folgetätigkeiten	10,00 € /ZE
<b>17</b>	<b>Gestattungen und Zulassungen nach Gaststättenrecht</b>	10,00 € /ZE
<b>18</b>	<b>Erteilung von Fischereischeinen</b>	
	Die Gebühr für die Erteilung des Fischereischeins richtet sich nach dem	
	Gebührensatz nach Landesrecht (derzeit 8 €/Jahr) zuzüglich unterstehender	
	Festgebühr der Gemeinde zur Erteilung eines Fischereischeins	
	für Erwachsene	10,00 € /Fall
	für Jugend	7,00 € /Fall
	Einziehung der Fischereiabgabe	7,00 € /Fall

## **19 Baurecht und Grundstücksauskünfte**

19.1 Ausstellung eines Negativzeugnisses	54,00 € /Fall
19.2 Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren	0,5/1000 € /Wert mind. 30 €
19.3 Durchführung Kenntnisgabeverfahren mit Angrenzerbenachrichtigung je Angrenzer	20,00 € /Fall 7,00 € /Fall
19.4 Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	10,00 € /Fall
Schriftliche Auskunft über Straßenerschließungsbeiträge	18,00 € /Fall
über Abwassererschließungsbeiträge	18,00 € /Fall
über Bebauungspläne, Ortsabrundung, Flächennutzungsplan, Leitungsverläufe, sofern kein außerordentlicher Ermittlungsaufwand besteht in Kumulation jeder zusätzliche Tatbestand	18,00 € /Fall
mehrere Grundstücke in Zusammenhang: 1/2 der Gebühr zusätzlich	5,00 € /Fall
19.5 Auszug aus dem Geoinformationssystem einfache Planausfertigung (Papier oder mail)	10,00 € /Fall
wenn außerordentlicher Aufwand besteht nach Zeit	15,00 € /ZE

## **20 Melderecht**

20.1 Auskünfte aus dem Melderegister	7,00 € /Fall
20.2 Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister	10,00 € /Fall
20.3 elektronische einfache Auskunft über Meldeportal	5,00 € /Fall
20.4 Gruppenauskunft	1,50 € /PP
20.5 Ausstellen einer Wählbarkeitsbescheinigung	7,00 € /Fall
20.6 sonstige Bescheinigung der Meldebehörde	7,00 € /Fall
20.7 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	10,00 € /ZE

## **21 Datenübermittlung**

21.1 Datenübermittlung an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen und an öffentliche Religionsgemeinschaften	10,00 € /ZE
21.2 Datenübermittlung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung an zentrale Stellen	0,15 € /PP

### **Hinweis:**

Mit Ende der Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen der Gemeinde wird entsprechend § 2b . Umsatzsteuergesetz auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen die Umsatzsteuer nach dem gültigen Satz hinzugerechnet